

Sachsen - Energetische Sanierung (Energiespardarlehen)

Art:	Kredit
Förderung:	Solarthermie
Hinweis:	Nicht für Endverbraucher geeignet.

Wer kann gefördert werden?

Zuwendungsempfänger können Eigentümer eines Wohngebäudes oder einer Wohnung sein (Gebäude, die überwiegend dem Wohnen dienen).

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden auf der Basis einer energetischen Bewertung mit einem öffentlichen Darlehen. Für die energetische Bewertung wird ein Zuschuss gewährt.

Hierzu gehört beispielsweise die Nutzung erneuerbarer Energien (zum Beispiel solarthermische Anlagen, Biomasseanlagen, Wärmepumpen).

Wie wird gefördert?

Die Darlehenshöhe beträgt maximal 90 Prozent der förderfähigen Kosten (mind. 5.000 € insgesamt; max. 50.000 € je Wohneinheit des geförderten Wohngebäudes)

Die Laufzeit beträgt 20 Jahre, der Zinssatz im 1.-10. Jahr 1,50 Prozent, ab dem 11. Jahr 3,50 Prozent.

Zuschuss für energetische Bewertung

Zuschuss in Höhe von 100 Prozent der nachgewiesenen Ausgaben für die energetische Bewertung; maximal EUR 500 je Wohngebäude.

Der Zuschuss wird nach Vollauszahlung des Sächsischen- Energiespar-Darlehens und Durchführung der Maßnahmen zum übernächsten Fälligkeitstermin des Darlehens mit der Restschuld verrechnet.

Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Die Kombination mit anderen Fördermitteln ist grundsätzlich zulässig, so lange die Fördervorschriften der anderen Programme dies zulassen und die Fördersumme nicht die Summe der Gesamtkosten übersteigt.

Wie beantrage ich die Fördermittel?

Der Antrag ist auf den dafür vorgesehenen Vordrucken zu stellen bei:
Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).